Zulassung zur Abiturprüfung

Abiturprüfung _____

Ergebnis der 1. Konferenz des Zentralen Abiturausschusses

Name des Prüflings:_____

Abitur-fach	Fach	Leistungsbewertung in den Halbjahren der Qualifikationsphase				Zur Zulassung angerechnete Punkte			Durch-schnitts-punkt-zahl
		1.	2.	3.	4.	Grundkurse	Leistungskurse		
							einfach	zweifach	

Summe der Punkte: GK _____ LK _____

Gesamtsumme _____

Punktsumme Block I
Berechnung gemäß Formel $E = \frac{P}{S} \cdot 40$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren
S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

Zahl der Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern in der Qualifikationsphase: _____

Sie/Er ist zur Abiturprüfung zugelassen/nicht zugelassen.[1]

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Zulassungsberechnung einbezogen worden.

Geklammerte Ergebnisse in den Pflichtfächern (mindestens 38 anrechenbare Kurse) werden im Abiturzeugnis aufgeführt. Darüber hinausgehende Kurse in Klammern und belegte Vertiefungsfächer können ebenfalls im Abiturzeugnis aufgeführt werden oder gestrichen werden.

(Ort) _____, den

_____
D__ Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnote des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

_____
Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Nichtzutreffendes streichen